**Offene Ausschreibung für Ideen/Anträge**

Dies ist ein Konzept, das als Entwurfshilfe fungiert. Nutzer müssen sicherstellen, dass sie alle relevanten gesetzlichen Vorgaben ihres Landes oder ihrer Region berücksichtigen; die Autoren können für die weitere Nutzung dieses Konzeptes nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Die folgenden Module können nach Bedarf zusammengestellt, erweitert oder gekürzt werden.

1) ZIELSETZUNG

*Legen Sie den Hintergrund der Ausschreibung, den Kontext der Initiative, zu erreichende Ziele, und, falls zutreffend, spezielle Fokusthemen dar.*

2) FÖRDERFÄHIGKEIT

Anträge müssen durch Einzelinstitutionen eingereicht werden. Die folgenden Einrichtungen sind antragsberechtigt:

Öffentliche Einrichtungen (national, regional, lokal); Non-Profit Organisationen; Institutionen des tertiären Bildungssektors; Internationale Organisationen; Bildungsanbieter; Forschungseinrichtungen (öffentlich und privat). Natürliche Personen sind unter dieser Förderrichtlinie nicht antragsberechtigt.

Der Antragssteller kann ein Konsortium von Partnern repräsentieren. Dieses Konsortium muss ein Minimum von drei und ein Maximum von zehn Partnern umfassen. Die Partner müssen ein breites Kompetenzspektrum in mehreren Sektoren abdecken und ihr Mehrwert sowie ihre spezielle Expertise für die Durchführung müssen im Antrag deutlich dargelegt sein.

Die Finanzierung bereits laufender Projekte ist ausgeschlossen; retrospektive Zuwendungen für abgeschlossene Projekte werden nicht vergeben. Projekte, die durch diese Richtlinie gefördert werden, müssen nach dem \_\_\_\_\_\_\_ beginnen.

Ein Antragssteller kann ein Maximum von drei unterschiedlichen Anträgen gleichzeitig stellen.

3) BUDGET

Das für diese Förderrichtlinie vorgesehene Gesamtbudget beläuft sich auf €\_\_\_\_. Antragsteller müssen ein Minimum von €\_\_\_\_\_\_, und ein Maximum von €\_\_\_\_\_\_ beantragen.

Ko-Finanzierungen durch Dritte sowie durch Eigenmittel des Förderempfängers sind zulässig.

Bei Projekten mit einer Laufzeit von < 12 Monaten wird die Fördersumme in zwei Chargen ausgezahlt. Die erste Zahlung beläuft sich auf 70% des bewilligten Gesamtsumme und wird nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung überwiesen; die ausstehende Summe (30%) wird nach Begutachtung und Annahme des Abschlussberichts ausgezahlt. Bei Projekten mit einer Laufzeit von > 12 Monaten wird die Fördersumme in drei Chargen nach Abruf ausgezahlt:

- die erste Zahlung erfolgt nach der Unterzeichnung der Fördervereinbarung und umfasst 50% der bewilligten Gesamtsumme

- die zweite Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Zwischenberichts und umfasst 20% der bewilligten Gesamtsumme

- die dritte Zahlung (Abschlusszahlung) erfolgt nach Begutachtung und Annahme des Abschlussberichts und umfasst die restlichen 30% der bewilligten Fördersumme,; die Zahlung steht unter Vorbehalt der Erfüllung aller in Antrag und Fördervereinbarung festgelegten Verpflichtungen.

>der Förderer< behält sich das Recht vor, die dritte (und letzte Zahlung) zu kürzen, wenn das Projekt nicht dem Antrag entsprechend durchgeführt worden ist, oder der Förderempfänger in Bezug auf die Fördervereinbarung vertragsbrüchig wird.

3.a ZULÄSSIGE KOSTEN

Unter dieser Förderrichtlinie zulässig Kosten müssen

* In direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Projekts entstehen;
* Während des Förderzeitraums des Projekts entstehen;
* Beim Förderempfänger selbst oder seinen Konsortiumspartnern entstehen;
* Identifizierbar und verifizierbar sein durch angemessene Buchführung;
* Mit gesetzlichen Vorgaben zu steuerlichen und Sozialabgaben konform gehen;
* Nachvollziehbar und gerechtfertigt sein sowie den Regeln sorgfältigen Finanzmanagements folgen.

Förderfähige Kosten sind

* Gehälter für Beschäftigte im Projekt (Voll- und Teilzeit);
* Büromaterialien, die für die Durchführung des Projekts notwendig sind und auf das Projekt verwendet werden;
* Reisekosten, die im Rahmen der Projektdurchführung entstanden sind;
* Lehr- und Lernaktivitäten im Rahmen des Projekts;
* Organisationskosten (Management, Geschäftskosten);
* Weitere Gebühren (Prüfungen, Kursgebühren, etc.).

4) ZEITRAUM

Projekt unter dieser Förderrichtlinie müssen \_\_\_\_\_\_ Monate laufen. Aktivitäten dürfen nicht vor dem \_\_\_\_\_\_\_ oder nach dem \_\_\_\_\_\_\_\_ beginnen und müssen bis zum \_\_\_\_\_\_ abgeschlossen sein.

5) ANTRAGSFORMALIA

Anträge müssen \_\_\_\_ Seiten umfassen, Schriftgröße 12 bei einfachem Zeilenabstand. Die folgenden Punkte müssen ausgeführt werden: Ziele und Ergebnisse des Projekts, im Rahmen der Maßnahme geplante Aktivitäten, Aufgabenverteilung innerhalb des Konsortiums (wenn zutreffend), Expertise der beteiligten Parteien, Zeitplan für die Implementierung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Eine solide Kalkulation für das benötigte Budget muss dem Antrag beigefügt sein.

Antragsteller müssen über ausreichende und stabile Finanzierung jenseits der beantragten Förderung verfügen um sich für die Förderung zu qualifizieren. Finanzielle Liquidität und ethischer Umgang müssen durch die unterzeichnete Erklärung eidesstattlich versichert werden.

Anträge müssen elektronisch bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eingereicht werden.

Nichtentsprechung der genannten Auflagen führt zur Ablehnung des Antrags.

Förderempfänger werden über die Ergebnisse des Auswahlprozesses spätesten \_\_\_\_\_\_\_ *(zeitl. Rahmen)* nach Ablauf der Antragsdeadline per E-Mail benachrichtigt. Diese E-mail wird auch nähere Instruktionen zu weiteren Vorgehen enthalten.

6) PRÜFUNGEN UND AUDITS

Prüfungen und Audits durch den Geldgeber können jederzeit innerhalb von fünf Jahren nach Ablauf des Projektes erfolgen. Alle relevanten Unterlagen, die die Implementierung dokumentieren, müssen daher für diesen gesamten Zeitraum aufgehoben und auf Anfrage vorgelegt werden. Die Aufbereitung der Unterlagen muss hierbei strukturiert und verständlich sein.

7) DATENSCHUTZ

Jedwede Rückmeldung auf diese Ausschreibung hat Erfassung und Verarbeitung von Daten wie Name, Organisation, Position und Email Adresse zur Folge. Diese Daten werden unter Berücksichtigung der Datenschutzverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates *Regulation (EU) 2016/679* vom 27. April 2016 verarbeitet. Soweit nicht anderweitig angezeigt, werden die zur Bearbeitung des Antrags erhobenen und geforderten Daten ausschließlich durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zu diesem Zweck verarbeitet.

8) BELEGE

8.a BERICHTE

Projekte mit einer Laufzeit von <12 Monaten werden mit einem Abschlussbericht abgeschlossen. Die Auszahlung der letzten Rate ist abhängig von der Einreichung und Annahme dieses Berichts. Bei Projekte mit einer Laufzeit von >12 Monaten müssen innerhalb des Förderzeitraums zwei Berichte eingereicht werden

* Ein Zwischenbericht nach der ersten Hälfte der Laufzeit, inkl. des Abrufs der zweiten Rate;
* Ein Abschlussbericht, einzureichen spätestens vier Monate nach Beendigung des Projekts, inkl. des Abrufs der Restsumme.

Zusätzlich zur Beschreibung des Durchführungsprozesses und der Projektergebnisse, muss dem Abschlussbericht eine Kopie des Jahresabschluss (inkl. Belege für die Nutzung der Fördergelder) und eine Auswertung der Auswirkungen des Projekts sowie Reflexion seiner Perspektiven beigefügt sein. Sämtliche im Rahmen des Projektes erarbeiteten Materialien müssen dem Abschlussbericht beigefügt werden.